

D Tabellarische Aufstellung einschlägiger Berufserfahrung

Art des Nachweises	Zeitraum	Dauer	Beschreibung
Arbeitsbescheinigung Fa. Renault Tanger Exploitation SAS, Tanger, Marokko	27.02.2012 - 13.04.2020 (Ausstellungsdatum / gewertet ab Ausbildungs- abschluss: 13.11.2014)	5 Jahre 5 Monate	Leiter der Arbeitseinheit im Bereich Logistik

E Tabellarische Aufstellung sonstiger eingereichter Befähigungsnachweise

Nr.	Art des Nachweises
1.	Weiterbildungsbescheinigung in „Führerschein C2 & C3“, 10.12.2018-11.12.2018, ausgestellt von IFMIA am 14.02.2019, Tanger, Marokko.
2.	Ausbildungsnachweis „Gabelstaplerfahrer Führerschein C2 und C3“, 19.03.2012-23.03.2012 ausgestellt von IFMIA am 27.03.2012, Tanger, Marokko.

C Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der IHK FOSA einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Verwaltungsgericht Ansbach (Postfach 6 16, 91511 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweis:

Dieses Widerspruchsverfahren bieten wir Ihnen bei allen unseren Entscheidungen an, d.h. über die gesetzlich geregelten Fälle hinaus auch gegen Entscheidungen, die keine personenbezogenen Prüfungsentscheidungen sind. Durch dieses Widerspruchsverfahren entstehen Ihnen keine prozessualen Nachteile, insbesondere steht Ihnen der Weg zur Klage auch nach einer Widerspruchsentscheidung offen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Verwaltungsgericht Ansbach (Postfach 6 16, 91511 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen sie den Kläger, den Beklagten (IHK FOSA) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder Sachkundenachweisen, die nicht in der Ausbildungsverordnung enthalten sind, waren nicht Gegenstand des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens.

Unterschiede nach § 4 Abs. 2 BQFG

I. Ausbildung

Die ausländische Ausbildung dauerte insgesamt rund 2 Jahre. Hierbei umfasste der Teil der praktischen Ausbildung rund 2 Monate und die theoretische Ausbildung rund 1 Jahr und 10 Monate. Im Vergleich zum Referenzberuf ergab sich somit ein Unterschied in der Ausbildungsdauer des praktischen Ausbildungsteils von 1 Jahr und 4 Monaten.

Des Weiteren konnten in den folgenden Bereichen keine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden: „Verträge, Haftung und Versicherungen“ „Gefahrgut, Schutz und Sicherheit“ sowie „Marketing“.

II. Wesentlichkeit

Die festgestellten Unterschiede beziehen sich gemäß § 4 Abs. 2 BQFG auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung des Referenzberufs wesentlich sind.

III. Ausgleich

Die festgestellten Unterschiede konnten nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BQFG durch einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise teilweise ausgeglichen werden.

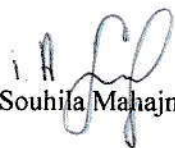
Ergebnis

Unter Berücksichtigung der ausländischen Ausbildung, einschlägiger Berufserfahrung sowie eines sonstigen Befähigungsnachweises wurde die teilweise Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf festgestellt.

Im Ergebnis verbleibt folgender wesentlicher Unterschied:

- Verträge, Haftung und Versicherungen

Für Nachfragen kann die oben angegebene E-Mail-Adresse benutzt werden. Die Antragsnummer 20.0032618 muss beigefügt sein.


Souhila Mahajna

Sachverhalt, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung

A Darstellung des Sachverhalts

Zur Durchführung des Verfahrens wurde der deutsche Ausbildungsberuf Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung zugrunde gelegt (im Folgenden Referenzberuf genannt).

I. Ausbildung

Die Ausbildung im Bereich Navigations- und Logistikmanagement (orig.: Techniciens en Gestion de la Navigation et Logistique / التديبير الملاحة واللوجيستيك) wurde in Marokko im Jahr 2014, nach 2 Jahren Ausbildungszeit, abgeschlossen. Dies entsprach der Regelausbildungszeit. Die Inhalte wurden in Form von Theorie und Praxis sowie durch betriebliche Praxis vermittelt. Der Praxisanteil betrug rund 2 Monate.

Die Fachqualifikationen wurden durch das Absolvieren folgender Fächer erworben:

- | | |
|--|---|
| - Einführung in die Logistik | - Supply-Chain-Management |
| - Lagerlogistik | - Personalmanagement, Logistik |
| - See- und Straßentransport | - Zollverordnung |
| - Geografie | - Handelsverhandlungen |
| - Internationaler Handel | - Hafenmanagement |
| - Allgemeine Buchhaltung | - Logistik der Hafenterminals |
| - Informatik- und Büroanwendungen | - Kostenartenrechnung |
| - Unternehmensorganisation und -management | - Informatikanwendung |
| - Seerecht | - Internet |
| - Seetransportversicherung | - Methodologie der Unternehmensgründung |
| - Kommunikationstechniken | - Arbeitsrecht |
| - Englisch | - Praktikum |
| - Spanisch | |

II. Einschlägige Berufserfahrung

Es wurde einschlägige Berufserfahrung im Umfang von rund 5 Jahren und 5 Monaten (Vollzeit) nachgewiesen. Eine Auflistung befindet sich in der Tabelle.

III. Sonstiger Befähigungsnachweis

Erfolgsbescheinigung über das Absolvieren der Bachelor-Module in „Produktionsmanagement und Logistik von Campus Esprit Industries“ im Jahr 2016/2017, ausgestellt von Moroccan Management Business School am 19.02.2020, Mohammedia, Marokko.

B Rechtliche Würdigung

Das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 4 BQFG führte im Ergebnis zu einer teilweisen Gleichwertigkeit Ihrer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem deutschen Referenzberuf.

Grundlage des Verfahrens bildete die Verordnung über die Berufsausbildung im Referenzberuf. Es handelt sich um eine duale Ausbildung. Die Vermittlung der Fachqualifikationen findet durch Praxis und Theorie statt.

Antragsnummer
20.0032618

Ihr Ansprechpartner
Souhila Mahajna

Telefon
+49 (911) 81506 - 154

E-Mail
souhila.mahajna@ihk-fosa.de

10.08.2020

Bescheid über Gleichwertigkeit nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Herrn Jamal Rahmani
geboren am 01.11.1988
über die erworbenen Berufsqualifikationen

Die Qualifikation sind mit dem
deutschen Referenzberuf
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung
teilweise gleichwertig

Sie haben einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem entsprechenden deutschen Abschluss gestellt.

Grundlage des Verfahrens bildete die Berufsausbildung in Marokko, bei der es sich um eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsqualifikation handelt. In das Verfahren wurde zudem einschlägige Berufserfahrung und ein sonstiger Befähigungsnachweis einbezogen.

Dieser Bescheid beinhaltet eine Darstellung des Sachverhalts, rechtliche Würdigung und Rechtsbehelfsbelehrung.



IHK FOSA
Foreign Skills Approval
Souhila Mahajna

Ulmenstraße 52g · 90443 Nürnberg

Seite 1 von 5